

30
(2001)

**Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Funker-, Radar- und Kasernenstrasse: Ersatz von Kanälen;
Baukredit**

Bern, 21. Februar 2001

1. Worum es geht

Für die Erstellung von neuen Mischabwasserleitungen in der Funker-, Radar- und Kasernenstrasse wird dem Stadtrat ein Baukredit von Fr. 800 000.00 beantragt.

2. Koordination

Das Projekt des Tiefbauamts (TAB) wurde in Koordination mit den Werkleitungserneuerungen „Gas- und Wasseranlage Breitenrain, 9. Etappe, Objekt Nr. 9931“ der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern (GWB) geplant und ausgeschrieben. Die Arbeitsvergabe soll so erfolgen, dass beide Vorhaben durch die gleiche Bauunternehmung ausgeführt werden können.

Die Realisierung im Gebiet Funker-, Radar- und Kasernenstrasse beginnt unter Federführung der GWB im Frühling 2001. Massgebend für die Etappierung und die Terminvorgaben ist das Terminprogramm der GWB-Arbeiten „Breitenrain 9. Etappe“.

3. Ausgangslage

Das Schmutz- und Regenabwasser aus dem Gebiet Funker-, Radar- und Kasernenstrasse wird im Mischsystem gefasst und via Hauptsammelkanal in der Papiermühlestrasse Richtung ARA Region Bern abgeleitet. Die bestehenden Mischabwasserkanäle weisen heute zu geringe Abflusskapazitäten auf. Bei starken Niederschlägen können im Extremfall die Keller der umliegenden Liegenschaften überflutet werden. Deshalb ist vorgesehen, die Kanäle durch grössere Rohre zu ersetzen.

Die planerischen Grundlagen für die Anpassungen an der Siedlungsentwässerung wurden für dieses Gebiet im Generellen Kanalisationsprojekt (GKP) Wankdorf von 1991 sowie in der Versickerungskarte der Stadt Bern von 1994 festgelegt. Der vorgesehene Kanalersatz ist als Sanierungsmassnahme in den Planungsgrundlagen enthalten. Er entspricht auch den heutigen gesetzlichen Anforderungen.

4. Das Projekt

Nach dem vorliegenden Projekt werden rund 350 m bestehende Kanäle ersetzt und die heutige Strassenentwässerung neu angeschlossen. Gleichzeitig werden die privaten Anschlussleitungen mittels Kanalfernsehen auf ihren baulichen Zustand hin überprüft und nötigenfalls saniert. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Privatleitungen finanzieren allfällige Instandstellungsmassnahmen selber.

Für die Projektierungsarbeiten wurde im Frühling 2000 ein Ingenieurbüro beigezogen. Die örtliche Bauleitung soll ebenfalls einem Ingenieurbüro übertragen werden.

5. Das Umfahrungs- und Verkehrskonzept

Die Bauarbeiten werden auf den erwähnten Strassenabschnitten zu Verkehrsbehinderungen führen. Kurzfristige, lokal begrenzte Sperrungen der Quartierstrassen können nicht ausgeschlossen werden. Im Grundsatz gilt jedoch, dass die Durchfahrt im Baustellenbereich gewährleistet bleiben muss. Durch die Ausführung des Projekts in kleinen Bauetappen kann die Behinderung für Anwohnende und Verkehrsteilnehmende minimiert werden.

6. Zusammenstellung der Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 7. August 2000 basiert auf einer Submission vom Frühling 2000 und umfasst die folgenden Aufwendungen:

Bauarbeiten	Fr.	660 000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung inkl. Zustandsaufnahmen	Fr.	90 000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	30 000.00
Eigenleistungen	Fr.	20 000.00
Total Erstellungskosten zulasten Stadt Bern	Fr.	800 000.00

* Der mit GRB Nr. 1169 vom 14. Juni 2000 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 50 000.00 ist in der Kostenzusammenstellung enthalten.

7. Finanzierung

Die gesamten Erstellungskosten werden der Sonderrechnung der Stadtentwässerung belastet.

8. Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	800 000.00	720 000.00	648 000.00	309 935.00
Abschreibung 10%	80 000.00	72 000.00	64 800.00	30 995.00
Zins 4.8%	38 400.00	34 560.00	31 105.00	14 875.00
Kapitalfolgekosten	118 400.00	106 560.00	95 905.00	45 870.00

Betriebsfolgekosten

Es fallen keine zusätzlichen Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt an, da ausschliesslich bereits bestehende Kanäle ersetzt werden.

9. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter an das Vorhaben zu erwarten.

10. Bauprogramm

Der Baubeginn ist für Mai 2001 vorgesehen; der Bauabschluss wird voraussichtlich im Herbst 2002 erfolgen.

Antrag

1. Das Projekt für den Ersatz von Kanälen in der Funker-, Radar- und Kasernenstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.079.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeinderat

Beilage: Situationsplan